

Änderung des Bebauungsplanes "Dorfwiese" (vom 12.7.1977)
Ortsgemeinde Nistertal
Gemarkung Büdingen

1. BEGRÜNDUNG:

Im Bebauungsplan war eine bebaubare Fläche von ca. 24,00 m zum Neubau einer Sporthalle eingeplant. Diese Fläche ist für eine Sporthalle zu gering bemessen, da die Sporthalle selbst i. Lichten 27,00 m lang sein muß bzw. in der anderen Richtung 15,00 m + Nebenräumen.

Die bebaubare Fläche ist nunmehr größer vorgesehen, um evtl. spätere Anbauten zu ermöglichen.

2. FESTSETZUNGEN:

2.1. Grundstücke:

Flur 3

Flurstück Nr. 150/1, 151, 152, 153 teilweise, 163, 164, 165, 166, 167, 625/2, 625/3, neue Bezeichnung nach der Flurstücksvereinbarung 152/1. (ohne 153)

2.2. Die geänderten Baugrenzen ergeben sich aus dem beigelegten Deckblatt.

2.3. Die übrigen Festsetzungen werden nicht berührt.

Aufgestellt:

Westerburg, den 18.1.1988

Architekt - Dipl.-Ing.

RUDOLF SCHAFER.....

Schützenweg 3 - ☎ 02663/4003
5438 Westerburg

Für die Ortsgemeinde:

.....
(Der Bürgermeister)



Gegen die Satzung werden
gem. § 11 BauGB keine Be-
denken erhoben. - 8. JULI 1988

Montabaur, den

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Abt. 6A/60 - 610 - 13